

Tagesordnung II Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 01. September 2011

Antrags-Nr. 11-F-03-0037

Wirksamer Schutz vor Luftverschmutzung durch Straßenverkehr

- Antrag der Stadtverordnetenfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 08.06.2011 -

Am 24.06.2010 beschloss die Stadtverordnetenversammlung das Lkw-Durchfahrtsverbot und am 16.12.2010 die Einrichtung einer Umweltzone. Beide Maßnahmen sind Bestandteil eines Kataloges, der zur Verringerung der Luftschadstoffe im Stadtgebiet beitragen soll. Die beiden hessischen Ministerien für Umwelt und für Verkehr haben angekündigt die Umweltzone und das Lkw-Durchfahrtsverbot nicht zu genehmigen. Vor dem Hintergrund der dauerhaften Grenzwertüberschreitungen für NOx und Feinstaub am ersten Ring und der Schiersteiner Straße ist dies wegen der erheblichen gesundheitlichen Auswirkungen auf die Wiesbadener Bevölkerung nicht hinnehmbar.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um gegen die Ankündigung der hessischen Ministerien für Umwelt und Verkehr, den Maßnahmenkatalog nicht zu genehmigen, vorzugehen sowie die Einrichtung einer Umweltzone und das Lkw-Durchfahrtsverbot als erste Maßnahmen einzufordern.
- Ein Verkehrskonzept zu erstellen, das wirksam zur Herabsetzung der Schadstoffkonzentration der Luft beiträgt. Unter anderem ist hierzu ein leistungsfähiger Ausbau des ÖPNV erforderlich.

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 09.08.2011 (11-F-23-0005 - TOP 9.1.)

Der Ausschuss für Umwelt, Sauberkeit und Energie möge beschließen: Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

welchen Wortlaut das Schreiben des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vom 16. März an die Landeshauptstadt Wiesbaden hatte,
wann das Schreiben und mit welchem Inhalt (Wortlaut) beantwortet wurde,
wie der Wortlaut des Schreibens des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und
Landesentwicklung vom 26. April an die Landeshauptstadt Wiesbaden lautete,
welche konkrete Antwort Wiesbaden hierauf wann gab (Wortlaut),
ob und wenn ja, welche Zahlen die Landeshauptstadt Wiesbaden dem Hessischen
Verkehrs- bzw. dem Hessischen Umweltministerium zum Anteil von Lastkraftwagen am
Gesamtverkehrsaufkommen in Wiesbaden sowie zum Anteil des Lkw-Durchgangsverkehrs
am Lkw-Verkehr insgesamt vorgelegt hat und welche Umgehungsstrecken für Lkw
vorgeschlagen wurden,
welches Gebiet für die regionale Umweltzone zusammen mit Mainz vorgeschlagen wurde,
ob und wenn ja, welche neue Gebietsabgrenzung bei der Umweltzone vorgeschlagen
wurde, nachdem Mainz sich von der gemeinsamen Maßnahme distanziert hatte,
wie die Landeshauptstadt Wiesbaden gegenüber der Landesebene auf deren Bedenken
zur Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen Lkw-Durchfahrtsverbot und Umweltzone (siehe
FAZ vom 08 06 2011) hin argumentierte

Seite: 1/2

Beschluss Nr. 0281

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN (Überweisungsbeschluss der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0265 vom 16.06.2011) wird in der Fassung des Änderungsantrages wie folgt angenommen:

- 1. Der Magistrat wird gebeten alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um gegen die Ankündigung der hessischen Ministerien für Umwelt und Verkehr, den Maßnahmenkatalog nicht zu genehmigen, vorzugehen sowie die Einrichtung einer Umweltzone und das Lkw-Durchfahrtsverbot als erste Maßnahmen einzufordern.
- 2. Der Magistrat wird gebeten zu berichten,
 - welchen Wortlaut das Schreiben des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vom 16. März an die Landeshauptstadt Wiesbaden hatte,
 - wann das Schreiben und mit welchem Inhalt (Wortlaut) beantwortet wurde,
 - wie der Wortlaut des Schreibens des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vom 26. April an die Landeshauptstadt Wiesbaden lautete,
 - welche konkrete Antwort Wiesbaden hierauf wann gab (Wortlaut),
 - ob und wenn ja, welche Zahlen die Landeshauptstadt Wiesbaden dem Hessischen Verkehrs- bzw. dem Hessischen Umweltministerium zum Anteil von Lastkraftwagen am Gesamtverkehrsaufkommen in Wiesbaden sowie zum Anteil des Lkw-Durchgangsverkehrs am Lkw-Verkehr insgesamt vorgelegt hat und welche Umgehungsstrecken für Lkw vorgeschlagen wurden,
 - welches Gebiet für die regionale Umweltzone zusammen mit Mainz vorgeschlagen wurde,
 - ob und wenn ja, welche neue Gebietsabgrenzung bei der Umweltzone vorgeschlagen wurde, nachdem Mainz sich von der gemeinsamen Maßnahme distanziert hatte,
 - wie die Landeshauptstadt Wiesbaden gegenüber der Landesebene auf deren Bedenken zur Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen Lkw-Durchfahrtsverbot und Umweltzone (siehe FAZ vom 08.06.2011) hin argumentierte.

(antragsgemäß Ausschuss für Umwelt, Energie und Sauberkeit 16.08.2011 BP 0050)

Dem Magistrat Wiesbaden, .08.2011

mit der Bitte um weitere Veranlassung im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat Wiesbaden, .08.2011

-16 - im Auftrag

Dezernat V

mit der Bitte um weitere Veranlassung Zieren-Hesse

Seite: 2/2